



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 80

Datum: 29. OKT. 2021

## **Beschlusskontrolle zu V0935/21 (Sitzungsnummer: SR/028/2021)**

**Ausbau der Wasser- und Abwassersysteme für den Dresdner Nordraum**

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1.

- a) **Der Stadtrat beschließt den Aufbau eines Betriebswassernetzes zur Versorgung der Mikroelektronikstandorte im Dresdner Nordraum gemäß Anlage 1 der Vorlage mit einer Leistungsfähigkeit von bis zu 24.000 m<sup>3</sup>/d.**

Der Beschlusspunkt befindet sich in der Abarbeitung. Aktuell werden Planungsleistungen Leistungsphase 3 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure durchgeführt.

- b) **Sollte der Aufbau eines Betriebswassernetzes nicht möglich sein, wird der Oberbürgermeister beauftragt, das Trinkwassernetz zur Versorgung der Mikroelektronikstandorte im Dresdner Nordraum mit einer Mehrkapazität von max. 12.000 m<sup>3</sup>/d auszubauen.**

Auf Grundlage der Ergebnisse der mittels durchgeführten Beprobung des Grundwassers erworbenen Erkenntnisse wird die Variante Aufbau eines Betriebswassernetzes planerisch weiterverfolgt. Sollte aus bisher nicht absehbaren Gründen der Aufbau eines Betriebswassernetzes nicht möglich sein, wird der Ausbau des Trinkwassernetzes mit entsprechendem Zeitversatz realisiert.

- c) **Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1.a) bzw. 1.b) erforderlichen, überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen gemäß Anlage 2 der Vorlage zu veranschlagen.**

Die zur Umsetzung des Beschlusspunktes 1.a) erforderlichen, überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen gemäß Anlage 2 der Vorlage wurden im Doppelhaushalt 2021/2022 in der Finanzplanung bis 2024 veranschlagt.

- d) **Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Ausschreibung der Planungsleistungen, die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1.a) bzw. 1.b) erforderlich sind, gemäß Anlage 3 der Vorlage bereitzustellen.**

Die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Ausschreibung der Planungsleistungen, die zur Umsetzung des Beschlusspunktes 1.a) gemäß Anlage 3 der Vorlage erforderlich sind, wurden im Haushalt 2021 für die Jahre 2022 bis 2024 bereitgestellt.

2.

- a) **Der Stadtrat beschließt den Neubau eines Sammelkanals („Industriesammler Nord“) von der Kläranlage Dresden-Kaditz bis zur Königsbrücker Landstraße zur Aufnahme der Abwässer aus den Mikroelektronikstandorten im Dresdner Nordraum gemäß Anlage 4 der Vorlage.**

Der Beschlusspunkt befindet sich in der Abarbeitung. Aktuell werden Planungsleistungen durchgeführt.

- b) **Die Realisierung und Finanzierung erfolgt, soweit hierfür Fördermittel gewährt werden, durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, im Übrigen durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH im Rahmen einer Beauftragung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.**

Der Beschlusspunkt befindet sich in der Abarbeitung. Die Finanzierung erfolgt entsprechend Beschluss.

- c) **Der Stadtrat beschließt den als Anlage zur Beschlussausfertigung beigelegten, aktualisierten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden vom 01.07.2021 für die Jahre 2021 und 2022.**

Der Beschlusspunkt wurde mit Beschluss durch den Stadtrat realisiert.

- d) **Die erforderlichen Entscheidungen über die zu beauftragenden Leistungen, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Industriesammler Nord stehen, werden im Rahmen des geplanten Budgets auf den Betriebsleiter Stadtentwässerung übertragen.**

Der Beschlusspunkt wurde mit Beschluss durch den Stadtrat realisiert.

3. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Realisierung der Gesamtmaßnahme Fördermittel einzuwerben.**

Mit der Landesdirektion Sachsen wurde vereinbart, dass die Landeshauptstadt Dresden für den Industriesammler Nord und den Aufbau eines Betriebswassernetzes je einen separaten Fördermittelantrag stellt. Beide Fördermittelanträge sind aktuell in Bearbeitung. Die Abgabe in der Landesdirektion Sachsen ist in der 44. KW 2021 geplant.

4. **Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, sich gegenüber dem Freistaat Sachsen für eine auch in längeren Dürreperioden leistungsfähige Fernwasserversorgung Dresdens einzusetzen.**

Die Landeshauptstadt Dresden befindet sich gemeinsam mit der SachsenEnergie AG zum Thema Fernwasserversorgung in Gesprächen mit den zuständigen Stellen des Freistaates Sachsen.

5. **Die für die neue Betriebswasserleitung notwendigen Straßenbauarbeiten sind insbesondere hinsichtlich möglicher Auswirkungen (z. B. Parksituation, Auswirkungen auf den fließenden Verkehr) und denkbarer Begleitmaßnahmen (z. B. Straßenbaumpflanzungen) mit dem Stadtbezirksbeirat Pieschen und den zuständigen Fachämtern abzustimmen.**

Die zuständigen Fachämter der Landeshauptstadt Dresden, die Stadtentwässerung Dresden und die SachsenEnergie AG befinden sich in ständigem Austausch. Mit fortschreitender Planung wird diese mit dem Stadtbezirksbeirat Pieschen abgestimmt.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Oktober 2022

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert